



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbot des privaten Abbrennens von Feuerwerkskörpern (Pyrotechnik der Kategorie F2)

Aktuell seit 21.07.2026 15:08:46

Angegeben von:

innn.it e.V. (R001798) am 10.02.2025

Beschreibung:

innn.it e.V. betreibt als spendenfinanzierte, unabhängige Petitionsplattform die auf innn.it /boellerverbot gestartete Petition und setzt sich für gesetzliche bzw. verordnungsrechtliche Regelungen ein, die das private Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 bundesweit untersagen. Ziel der Interessenvertretung ist eine entsprechende Anpassung des Sprengstoffgesetzes (SprengG) und der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) zum Schutz von Einsatz- und Rettungskräften, der Bevölkerung sowie von Tieren und Umwelt. innn.it e. V. befürwortet insbesondere Regelungen, die es den zuständigen Behörden ermöglichen, das Abbrennen von F2-Pyrotechnik durch Privatpersonen auch am 31. Dezember und 1. Januar zu untersagen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Tierschutz [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SprengV 1 [alle RV hierzu]